

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des BUND Hessen e.V.

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Flächen-Neuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr in Hessen auf 1 Hektar am Tag bis 2025, und auf Netto-Null Hektar am Tag bis 2030 zu senken?

Wir streben – auch auf Grundlage der gemeinsam mit Landwirtschaftsverbänden und Naturschutzverbänden getroffenen Kooperationsvereinbarung – an, dass in den kommenden Jahren die Inanspruchnahme durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen kontinuierlich zurückgefahren wird. Das Ziel ist, dass langfristig in der Nettobilanz keine land- und forstwirtschaftliche Fläche mehr verloren geht. Um das Ziel in Hessen zu erreichen, bedarf es in allen Landesteilen einer konsequenten Umsetzung des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung sowie der Wiedernutzung von Brachflächen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch das digitale Potenzialflächenkataster.

2. Werden Sie einen wirksamen, nachvollziehbaren Klimaplan vorlegen, der die Klimaneutralität Hessens bis 2035 vorsieht?

Die beschlossenen Ziele zur Reduzierung von Klimagasemissionen werden wir einhalten. Wir sind auf dem vorgesehenen Zielpfad und haben bereits rund 30% Reduktion erreicht. Wir machen Hessen bis 2045 klimaneutral! Die vereinbarten Zwischenschritte werden wir im Rahmen der europäischen, bundesweiten und hessischen Vorgaben erfüllen.

Wir haben mit dem Klimagesetz und dem Integrierten Klimaschutzplan 2030 die wesentlichen Rahmenbedingungen gesetzt. Im ersten Integrierten Klimaschutzplan 2025 haben wir rund 170 konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz umgesetzt. Im Nachfolge-Plan IKSP 2030 haben wir nun weitere 90 Maßnahmen eingeleitet. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 investiert Hessen 1,8 Milliarden Euro in Projekte zum Klimaschutz. In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind insgesamt 4,5 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Die vereinbarten Maßnahmen werden wir priorisieren und entsprechend umsetzen.

Unsere Ziele leiten sich dabei ab von den Zielen und Verabredungen der EU und des Bundes. Es bringt nichts für das Klima, wenn Hessen allein strengere Ziele als der Bund verfolgen würde. Mehr Einsparungen in Hessen könnten dann einfach durch mehr CO₂-Ausstoß in anderen Ländern kompensiert werden.

3. Werden Sie sich für gesetzliche Regelungen zur Solarpflicht auf allen Neubauten und auf Dächern, bei denen wesentliche Sanierungen oder Änderungen anstehen, sowie über allen versiegelten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände o.ä.) einsetzen?

Die Nutzung von Solarenergieanlagen auf unseren Dächern, auf freien Gewerbe- und Industrieflächen, an und über Autobahnen und Bahnstrecken, über Parkplätzen und – wo das möglich ist – auch über landwirtschaftlichen Flächen und als floating PV über Wasserflächen bietet unendliche Chancen für die Produktion sauberer Energie. Die Nutzung von PV muss so attraktiv sein, dass sie bei allen Vorhaben zur Regel wird.

Die CDU Hessen setzt statt einer Solardachpflicht auf Anreize, um PV-Anlagen attraktiv und rentabel zu machen. Wie ablehnend die Menschen auf Verbote und Pflichten reagieren, zeigt sich gerade beim Heizungs-Hammer

der Ampel. Diese Politik fördert Ablehnung und Ausweichmanöver statt Akzeptanz und Engagement.

Wir schaffen stattdessen gute Rahmenbedingungen, die motivieren und ermöglichen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Hessen hat sich durch eine Bundesratsinitiative für steuerliche Erleichterungen bei PV-Anlagen eingesetzt. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes wird der Betrieb kleiner Anlagen zukünftig steuerfrei. Hinzu kommen Erleichterungen bei der Umsatzsteuer.
- Hessen hat ein kostenloses Solarkataster eingeführt. Dort lässt sich online für jedes Gebäude in Hessen ermitteln, ob und in welcher Form sich eine Solar-Anlage rechnet.
- Außerdem arbeiten wir an einem neuen kreditbasierten Förderprogramm für PV-Anlagen auf privaten Wohnhäusern. Dafür steht in unserem Programm „Hessen steht zusammen“ mehr als eine Million Euro bereit.
- Die CDU-geführte Landesregierung hat die Mindestabstandsflächen bei PV-Anlagen reduziert, um diese z.B. auf Reihenhäusern und Doppelhaushälften leichter installieren zu können.
- Dem gleichen Ziel trägt auch die neue Richtlinie für Denkmalschutzbehörden Rechnung, die die Genehmigung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden erleichtert.

4. Unterstützen Sie im Rahmen der Verkehrswende den Vorrang des ÖPNV?

Als CDU Hessen stehen wir für einen leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) überall in Hessen. Bus- und Bahnverbindungen müssen verlässlich, pünktlich, regelmäßig und flächendeckend verfügbar sein. Daran wollen wir weiterhin arbeiten. Die Aufgabe der eigenen Ziele der

Ampel-Bundesregierung bei der Einführung des Deutschland-Taktes ist nicht akzeptabel. Wir erwarten vom Bund die Schaffung der Grundlagen für die Implementierung des Hessen-Taktes als Vorreiter des Deutschland-Taktes. Besonders in den ländlichen Regionen müssen dafür nachfrageorientiert moderne und innovative Konzepte eingebunden werden.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis von Menschen. Wir als CDU Hessen stehen daher zur individuellen Mobilität: Mit dem Auto, der Bahn, dem Bus oder dem Flugzeug, ebenso wie mit dem Fahrrad oder zu Fuß.

Kein Verkehrsträger darf gegen andere ausgespielt werden. Wir treten ein für den Mobilitätsfrieden und werben für Verkehr ohne Ideologie.

Eine einseitige Priorisierung der Finanzierung des Umweltverbundes gegenüber anderen Verkehrsträgern lehnen wir daher grundsätzlich ab. Wir wollen auch zukünftig weiterhin auskömmliche Mittel für den Straßenbau – mindestens in Höhe der buchhalterischen Abschreibungen – bereitstellen. Diese sollen nicht nur für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, sondern dort wo es notwendig ist, auch für den Neubau von Straßen, wie z.B. Ortsumgehungen, zur Verfügung stehen.

Aus unserer Sicht muss sich Mobilität am Bedarf der Menschen ausrichten. Dafür ist das Auto vor allem im ländlichen Raum weiterhin unverzichtbar. Wir stehen deswegen auch in Zukunft zum Auto.

5. Sind sie für die Einführung einer Grundwasserabgabe?

Nein. Die Einführung eines allgemeinen „Wassercent“ lehnen wir ab.

Zur Finanzierung der nötigen Investitionen setzen wir uns für einen gerechten Ausgleich zwischen wasserliefernden ländlichen Räumen und wassernutzenden urbanen Räumen ein. Investitionskosten der

Wassergewinnung und Wasserverteilung müssen von den Kartellbehörden anerkannt werden, um eine verursachergerechte Finanzierung zu ermöglichen.

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen Landwirtschaft, Forsten und Umwelt/Naturschutz weiter in einem Ressort gebündelt bleiben?

Nein. Um der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für unsere Gesellschaft und unsere Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen herauszustellen, werden wir ein eigenständiges Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau schaffen.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass alle Zuständigkeiten im Naturschutz in der Naturschutzverwaltung gebündelt werden?

Mit dem neu gefassten Hessischen Naturschutzgesetz haben wir die Zuständigkeiten der Naturschutzverwaltung umfassend neu geregelt.

Die Aufgaben des Naturschutzes werden durch die Naturschutzverwaltung wahrgenommen. Allerdings handelt es sich beim Naturschutz um eine Querschnittsaufgabe. Umweltschutz und Nutzung der Umwelt sind keine Gegensätze. Viel zu oft werden die Eigentümer und ihre berechtigten Interessen an einer nachhaltigen Nutzung von beispielsweise Wäldern, Wiesen und Feldern als Hindernis für den Naturschutz wahrgenommen – dabei ist das Gegenteil der Fall. Nur durch das Engagement der Eigentümer und Flächennutzer, Jäger und Angler werden Artenschutz, Boden- und Wasser- sowie Klimaschutz gewährleistet. Freiwillige Maßnahmen und Vertragsnaturschutz haben deshalb Vorrang.

Sofern mit der „Bündelung“ also eine Verlagerung von Zuständigkeiten zu Lasten der Agrar-, Forst-, Jagd- oder Fischereiverwaltung verbunden wäre, halten wir diese nicht für zielführend.

8. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bereich Umwelt, vertreten durch einen hessischen Umwelt- und Naturschutzverband, einen Sitz im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks erhält?

Die Zusammensetzung von Räten und Versammlungen ist nicht nur im Bereich des Rundfunks ein fortwährendes und viel diskutiertes Thema. Dabei sollen derartige Gremien immer möglichst die gesamte Breite und Vielfalt der Gesellschaft abbilden. Gleichzeitig ist es jedoch ebenso essenziell, dass sie effizient arbeiten können und ihre Struktur nicht übermäßig ausgedehnt wird.

So bildet beispielsweise der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunk angefangen bei den Kirchen und verschiedenen Glaubensgemeinschaften, Handwerk und Mittelstand, Jugendorganisationen, Sozialverbänden, Gewerkschaften, der Landwirtschaft und vielen weiteren mehr bereits heute große und wichtige Teile unserer Gesellschaft ab.